

# Lebenslauf

## der Vorlage mit den Beschlüssen aller Gremien



<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2013/0433-38	
Federführend: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 09.09.2013 Referent: Haupt Ralf Amtsleiter: Schütz Herbert Sachbearbeiter: Reinke Günter	
<b>Arzneimittelrückstände im Trinkwasser Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 03.Juni 2013</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.10.2013	Umweltsenat	Entscheidung

**I.** Mit Schreiben von 03.Juni 2013 stellte die GAL-Stadtratsfraktion den Antrag auf Sachbehandlung zu Arzneimittelrückständen im Bamberger Trinkwasser. Es wurde im wesentlichem um die Klärung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viel und welche Medikamentenrückstände befinden sich im Bamberger Trinkwasser?
2. Wie sind deren gesundheitliche Auswirkungen?
3. Was kann gegen diese unternommen werden?

Anlass für diese Anfrage war die Presseinformation Nr. 07/2012 des Umweltbundesamtes „Schmerzmittel belasten deutsche Gewässer. Grundlage war eine aktuelle Literaturstudie des Umweltbundesamtes zu im Umlauf befindlichen Arzneimitteln und deren umweltschädigendem Potenzial.

Der Antrag wurde vom Oberbürgermeister Andreas Starke zur weiteren Sachbehandlung in den Umweltsenat verwiesen, mit der Bearbeitung wurde das Referat 5 / Amt 38 betraut. Das Amt 38 hat sich zur weiteren Bearbeitung Stellungnahmen der Stadtwerke Bamberg / Trinkwasserversorgung und dem Gesundheitsamt eingeholt. Die Stellungnahmen sind dem Sitzungsvortrag als Anlage beigegeben.

Durch das Gesundheitsamt (mit LGL/Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) und den Stadtwerken wurden in den Jahren 2008/2010 Untersuchungen veranlasst und durchgeführt. Die Stadtwerke weisen allerdings daraufhin, dass keine regelmäßigen Kontrollen des Trinkwassers auf Rückstände von Arzneien erfolgen.

Auch in der Trinkwasserverordnung ist dies zurzeit noch nicht vorgeschrieben.

Untersucht worden jeweils eine Vielzahl an Parametern u.a. Analgetika, Zytostatika, Betablocker, Suchtmittelbetabolite etc.

Hierbei wurden u.a. Carbamazepin ein Antiepileptikum neben Röntgenkontrastmittel, Süßstoffen, Benzotriazol (Verwendung u.a. industriell Kühlschmiermittel, Silberschutz in Geschirreinigern u.a.) EDTA (EthylenDiaminTetraEssigsäure, starker Komplexbildner) analytisch ermittelt.

In Abstimmung mit den Trinkwasserexperten des LGL kommt das Gesundheitsamt Bamberg zu der abschließenden Feststellung, dass zurzeit keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und ein „Genuss“ des Trinkwassers bei den festgestellten Größenordnungen gesundheitlich vollkommen unbedenklich ist.

Das Vorkommen von Arzneimittelwirkstoffen ist ein ungewollter und zum Teil auch unvermeidbarer Nebeneffekt ihrer Herstellung und ihres Gebrauches. Die eingesetzten Medikamente sind, damit der gewünschte Effekt im Körper erreicht wird, entsprechend stabil ausgelegt. Dies hat zur Folge, dass ein Teil der Wirkstoffe zwangsläufig nicht im Körper abgebaut wird und somit über den Stoffwechselprozeß wieder ausgeschieden wird.

Der Eintragsweg von Arzneimitteln in Gewässer erfolgt im wesentlichen über die Haushalte und Krankenhäuser in Form von Ausscheidungen in das kommunale Abwasser.

Kläranlagen sind im derzeitigen Ausbauzustand noch nicht ausreichend in der Lage diese Stoffe abzubauen. So dass der weitere Weg über die Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Vorflut und über die Aufbringung von Klärschlamm auf Ackerböden der Eintrag in die Oberflächengewässer führt und damit zwangsläufig durch eine zeitverzögerte Abgabe über den Wege der Versickerung zu einer langsamen Anreicherung der Wirkstoffe im Rahmen der Grundwasserneubildung erfolgt.

In Deutschland stellen die häuslichen Abwässer, neben Krankenhäuser und Aufbringen von Gülle aus der Massentierhaltung, die Hauptquelle für die Verunreinigungen mit Arzneimittelwirkstoffen dar.

Zweifelsfrei spielt daneben auch die unsachgemäße Entsorgung von Medikamenten eine große Rolle.

Durch die gesetzlich verpflichtende Einführung eines bundesweit einheitlichen Sammelsystems für Altmedikamente könnte das Problem durchaus minimiert werden.

Insbesondere da verschiedene Studien nachweisen, dass der Eintrag von Arzneimittelwirkstoffen negative Auswirkungen auf die aquatische Flora hat.

Speziell können hormonell wirksame Substanzen bei Fischen und anderen Wassertieren zu Missbildungen an den Fortpflanzungsorganen und sinkender Fruchtbarkeit führen.

Das Vermeiden einer unsachgemäßen Entsorgung von Altmedikamenten durch den Verbraucher stellt einen ersten Schritt zur Minimierung dar. Wege über eine verbesserte Abwasser- oder Trinkwasseraufbereitung sind dagegen mit hohen Kosten und einem hohen technischen Aufwand verbunden, wobei die untersuchten Verfahren noch nicht abschließend auf ihre Wirksamkeit beurteilt sind.

Die Entsorgung von Altmedikamenten war bis Mitte 2009 über ein bundesweites Sammelsystem sichergestellt. Der Verbraucher konnte Sie kostenlos bei den Apotheken abgeben und entsorgen. Rücknahme und Entsorgung war auch für die Apotheken mit keinen Kosten verbunden. Seit in Krafttreten der fünften Novelle zur Verpackungsverordnung gibt es dieses bundeseinheitliche System zur Rücknahme von Altmedikamenten nicht mehr.

Die EU fordert bereits mit ihrer Richtlinie 2004/27/EG (Artikel 127B) die Einführung von geeigneten Sammelsystemen für abgelaufene und ungenutzte Medikamente.

Leider wurde dies bis jetzt von der Bundesrepublik noch nicht umgesetzt.

D.h. das bis zur Umsetzung eines bundeseinheitlichen Weges die Städte und Regionen zum Schutz ihrer Trinkwasserversorgung im Vorgriff auf ein bundeseinheitliches Sammelsystem, kompatible Alternativen aufzeigen sollten. Die Stadt Bamberg ist in der hier in einer guten Situation, die bereits über den Hausmüll entsorgten Altmedikamente werden zwangsläufig einer umweltverträglichen, nicht gewässerbelastenden thermischen Entsorgung im MHKW zugeführt.

Trotzdem sollte der Gedanke einer Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Apotheken zur Rücknahme nach verfolgt werden und entsprechend medial dargestellt werden, um auch den Bevölkerungsteil zu erfassen, die ihre Altmedikamente aus Sicherheitsgründen über den Abwasserweg entsorgen zu erreichen.

Dies wäre ein Schritt, der sich relativ schnell realisieren liese, neben den notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen, um den ubiquitär, anthropogen verursachten, steigenden Anteil an arzneimittelbedingten Wirkstoffen in der Umwelt einzudämmen.

## II. Beschlussvorschlag

- I. Bericht dient zur Kenntnis
- II. Das Umweltamt nimmt Kontakt mit dem Apothekerverband Bamberg zur „Aktion kostenlose Rücknahme von Altmedikamenten“ auf
- III. Das Umweltamt erstellt Info-Material zur vorbildlichen Altmedikamentenentsorgung
- IV. Der Antrag der GAL vom 03.Juni 2013 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n:**

**Verteiler:**

# Lebenslauf der Vorlage VO/2013/0433-38

## Beschlüsse aller Gremiums:

Verteiler:  
s. Sitzungsvorlage

Bamberg, 27.09.2013

Referat

Amt

SB